

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 69 (1974)
Heft: 2-de: Sondernummer zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 : Orientierung und Vorschläge

Artikel: Ein klärendes Wort zur Organisation
Autor: N.F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174398>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein klärendes Wort zur Organisation

Um einen möglichst reibungslosen und wirkungsvollen Verlauf des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 zu gewährleisten, hat man sich schon an der Zürcher Eröffnungskonferenz auf Vorschläge für ein Organisationsschema geeinigt, das in der Schweiz, den eigenen Voraussetzungen gemäss modifiziert, übernommen wurde. Ein europäisches Organisationskomitee unter dem Vorsitz von Duncan Sandys betreut die europäischen Belange und Aktivitäten und ist – soweit nötig und möglich – für die Koordination unter den einzelnen Ländern besorgt.

In der Schweiz hat sich entsprechend den Vorschlägen des Europarates ein Nationales Schweizerisches Komitee konstituiert. Die Liste aller Mitglieder, des Ausschusses und der Präsidenten der einzelnen Arbeitsgruppen findet sich im Anschluss an diese Einführung. Da in der Schweiz die Kulturhoheit bei den Kantonen liegt, hat der Bundesrat mit einem Brief die Kantonsregierungen eingeladen, ein eigenes Programm aufzustellen, eine zuständige Kantonale Kommission mit dessen Durchführung zu beauftragen (wobei die Sektionen des Schweizer Heimatschutzes zur Mitgestaltung beigezogen werden sollen) und die Gemeinden ihrerseits zu eigenen Aktivitäten anzuhalten. Die Liste der kantonalen Kontaktstellen, soweit sie bei Redaktionsschluss bekannt waren, finden sich auf der Umschlagseite 3, ebenso die Adressen der einzelnen Sektionen des Schweizer Heimatschutzes.

Es ist die Meinung und der Wunsch des Nationalen Schweizerischen Komitees, dass auch weitere private Organisationen, wie die Architektenverbände oder die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, im Rahmen ihres Betätigungsfeldes aktiv werden.



DER SCHWEIZERISCHE BUNDESRAT

an die
Regierungen der Kantone

Europäisches Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975
Mitwirkung der Kantone

Getreue, liebe Eidgenossen,

Der Europarat hat das Jahr 1975 zum "Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz" – französische Bezeichnung: "Année européenne du patrimoine architectural" – erklärt. Das Eidgenössische Departement des Innern hat Ihnen dies bereits mit Schreiben vom 22. Juni 1973 mitgeteilt und Sie damals besonders eingeladen, sich an der Eröffnungskonferenz, die unter den Auspizien des Europarates von 4. bis 7. Juli 1973 in Zürich stattfand, vertreten zu lassen.

Entsprechend der Zugehörigkeit der Schweiz zum Europarat und im Bewusstsein, dass unser Land mit seinem reichen nationalen Erbe einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz zu leisten in der Lage ist, haben wir am 10. Juni 1973 beschlossen, uns daran aktiv zu beteiligen. Die Vorbereitung und Durchführung des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz in unserem Lande haben wir einem Nationalen Schweizerischen Komitee übertragen, dessen Ehrenvorsitz der Vorsteher unseres Departements des Innern führt und das Herr alt Bundesrat Ludwig von Moos präsidiert. Das Nationale Schweizerische Komitee hat am 23. Oktober 1973 in Bern seine erste Sitzung abgehalten.

V 80 - 2.72 - 31576/4

Der bundesrätliche Brief an die Kantone enthält viele nützliche Hinweise zum Europajahr 1975.

Drei Programm-Schwerpunkte

wurden vom Europarat aus den nationalen Organisationen mit auf den Weg gegeben:

– Verbesserung der rechtlichen und gesetzgeberischen Grundlagen auf nationaler, kantonaler und Gemeindeebene.

Auf diesem Gebiete können vor allem die Politiker aktiv werden. In Frage kommen, neben rechtlichen Grundlagen für die Denkmalpflege und den Natur- und Heimatschutz, entsprechend abgestimmte planerische Massnahmen, aber auch steuerrechtliche Verbesserungen, die zum Schutze und zur Pflege von Kulturgütern durch private Besitzer animieren.

– Praktische Tätigkeit

Im Vordergrund stehen die sogenannten «réalisations exemplaires» (siehe Kapitel «Die Krone des nationalen Programms»). Es ist die Meinung, dass auch die Kantone eine oder mehrere solche Leitbildaktionen am praktischen Beispiel verwirklichen, immer entsprechend ihren Möglichkeiten,

Der Bundesrat ist zuständig, gegenüber dem Europarat Erklärungen abzugeben und für die Schweiz Verpflichtungen zu übernehmen. Wir sind uns bewusst, dass Denkmalpflege und Heimatschutz in weitgehendem Masse im Kompetenzbereich der Kantone liegen. Die Erfüllung der übernommenen Aufgabe wird daher wesentlich von der Mitwirkung der Kantone und ihrer Zusammenarbeit mit dem Bund abhängen. In diesem Sinne nehmen wir gerne an, dass alle Kantone sich zusammen mit dem Bunde für die erfolgreiche Gestaltung des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 einsetzen werden.

Zur Erreichung des gesteckten Zieles und im Interesse einer erproblichen Zusammenarbeit laden wir Sie im besonderen ein:

1. unmittelbar und eng mit dem Nationalen Schweizerischen Komitee zusammenzuwirken. Wir haben das Nationale Komitee ermächtigt, direkt mit den Kantonen in Verbindung zu treten. Die Geschäftsstelle des Nationalen Komitees wird vom Schweizer Heimatschutz und dessen Geschäftsstelle (Schindlersteig 5, 8006 Zürich. Briefadresse: Postfach, 8042 Zürich) geführt;
2. in jedem Kanton ein kantonales Komitee für die Durchführung des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 zu bestellen sowie zu veranlassen, dass auf kantonaler Ebene die Zusammenarbeit mit den Organen der kantonalen Denkmalpflege und den Sektionen des Schweizer Heimatschutzes sichergestellt wird;
3. in jedem Kanton eine bestimmte, als Musterbeispiel geeignete Restauration, sei es eines einzelnen Baudenkmals, einer Baugruppe, eines Strassenzuges oder Platzes oder eines ganzen Ortsbildes, zu bezeichnen und durchzuführen, wobei es den Kantonen selbstverständlich freisteht, mehrere solche Vorhaben an die Hand zu nehmen oder auch mit benachbarten Kantonen die gemeinsame Ausführung eines Restaurierungsprojektes zu vereinbaren;
4. in bezug auf die Anhandnahme einer solchen Realisation mit dem Nationalen Schweizerischen Komitee in Verbindung zu treten;
5. Ihrerseits an die Gemeinden Ihres Kantons zu gelangen und sie

und auch auf Gemeindeebene ein konkretes Werk praktischen Heimatschutzes oder angewandter Denkmalpflege – und wenn es noch so bescheiden wäre – in den Rahmen einer Europajahr-Aktion der Gemeinde gestellt und auf diese Weise aufgewertet, den Bürgern stärker zum Bewusstsein gebracht wird.

– Aufklärung der Öffentlichkeit

Auf diesem Gebiet dürfte das Schwergewicht aller Aktivitäten liegen, sind doch selbst die ersten zwei Programmpunkte sehr gut geeignet, Grundlagen für gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu bilden. Es sind keine Grenzen gesetzt, die Kommunikationsmittel sind beinahe unerschöpflich. Ziel ist es, eine Art Bewusstseinsveränderung auszulösen, wodurch breitesten Kreisen klarwerden soll, dass der Respekt und die Aufwertung des ererbten Baugutes gleichbedeutend ist mit der Verbesserung der Umweltbedingungen für das menschliche Dasein, und wir uns gewaltig anstrengen müssen, um auch dort, wo wir Neues projektieren und verwirklichen, uns wieder nach menschlichen Bedürfnissen und Massstäben auszurichten und nicht bloss gedankenlos zu produzieren.

Anregungen für irgendwelche Aktionen können den Kapiteln über die kantonalen Programme und dem Ideenkatalog entnommen werden. F. N.

zu tatkräftiger Unterstützung in der Vorbereitung und Durchführung des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 einzuladen. Es lässt sich denken, dass auch grössere oder kleinere Gemeinden in diesem Zusammenhang als vorbildlich zu bezeichnende Restaurierungen durchführen oder sich daran beteiligen;

6. für die Verbreitung der Idee des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 in der Öffentlichkeit, vor allem auch bei der Jugend, in geeigneter Weise zu sorgen und dementsprechend die Schulbehörden zu orientieren und Aufklärungsaktionen und geeignete Veranstaltungen in den Schulen aller Stufen zu veranlassen;
7. Ihre Realisierungsvorhaben sowie die von Ihnen getroffenen oder in Aussicht genommenen Vorkehren wenn immer möglich bis Ende Februar 1974 dem Nationalen Schweizerischen Komitee mitzuteilen.

Das Nationale Schweizerische Komitee wird seinerseits die Öffentlichkeit über den Gedanken und die Durchführung des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 durch die Presse, den Rundfunk und das Fernsehen ins Bild setzen und gegebenenfalls in bezug auf einzelne Aktionen direkt mit Ihnen in Verbindung treten.


Wir benützen den Anlass, um Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in den Machtschutz Gottes zu empfehlen.

3003 Bern, den 28. Dezember 1973

IM NAMEN DES SCHWEIZ. BUNDESRAATES
Der Bundespräsident:


Bonvin

Der Bundeskanzler:



Huber

Nationales Schweizerisches Komitee

Ehrenpräsidenten:

Bundesrat *Hans Hürlimann*, Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern
alt Bundesrat *Hans Peter Tschudi*

Präsident:

alt Bundesrat *Ludwig von Moos*, Präsident der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission

Vizepräsidenten:

Franco Masoni, Consigliere nazionale, Presidente della Società di storia dell'arte in Svizzera
Antoine Zufferey, Conseiller d'Etat du canton du Valais, chef du Département de l'instruction publique

Mitglieder:

Max Altorfer, Vizedirektor des Amtes für kulturelle Angelegenheiten des Eidgenössischen Departements des Innern

Fürsprecher *Rudolf Bieri*, Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung

alt Stadtpräsident *Walther Bringolf*, Präsident des Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaft
Mademoiselle *Jeanne Bueche*, Architecte diplômé FAS/SIA

Prof. Florens Deuchler, Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Pro Helvetia

Charles-Frédéric Ducommun, Président de la Commission nationale suisse pour l'UNESCO

Bernard Dupont, Président de la Commune de Vouvry

Hermann von Fischer, Denkmalpfleger des Kantons Bern, Präsident des Schweizerischen Komitees für Kulturgüterschutz

Nationalrat *Erwin Freiburghaus*, Präsident des Schweizerischen Gemeindeverbandes

Lise Girardin, Conseiller aux Etats

Prof. Paul Hofer, Dozent für Geschichte und Städtebau an der ETHZ

Hans Hostettler, Architekt und Planer BSP/SWB

Etienne Junod, Präsident des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins

Dr. Werner Kämpfen, Direktor der Schweizerischen Verkehrszentrale

Botschafter *René Keller*, Chef der Direktion für Internationale Organisationen des Eidgenössischen Politischen Departements

Fritz Lauber, Architekt, Denkmalpfleger des Kantons Basel-Stadt, Vizepräsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege

Ernest Martin, Architecte SIA/FAS, Président de l'ICOMOS suisse

Prof. Jean-Marie Moeckli, Président de l'Association des universités populaires suisses

Dr. Stelio Molo, Generaldirektor der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft

Gustav Mugglin, Leiter des Freizeitwerks der Stiftung Pro Juventute

Bruno Muralt, Leiter der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale

Madame *Gabrielle Nanchen*, Conseiller national

Manuel Pauli, Mitglied der Eidgenössischen Kunstkommission

Jean Riesen, Conseiller national, Conseiller d'Etat, Chef de la Direction des travaux publics du canton de Fribourg

Argante Righetti, Direttore dei Dipartimenti costruzioni e militare del cantone Ticino

Gemeinderat *Arist Rollier*, Schuldirektor der Stadt Bern, Präsident des Schweizer Heimatschutzes

Prof. Martin C. Rotach, Delegierter für Raumplanung

Peter Schifferli, Verleger

Dr. Martin Schlappner, Redaktor der Neuen Zürcher Zeitung

Prof. Dr. Alfred A. Schmid, Ordinarius für Kunstgeschichte an der Universität Freiburg, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege

Pfarrer *Walter Sigrist*, Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

Dr. Michael Stettler, Direktor der Abegg-Stiftung, Bern

Nationalrat *Reynold Tschäppät*, Stadtpräsident von Bern

Dr. Johannes Vonderach, Bischof von Chur

Jean-Pierre Vouga, Professeur à l'Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne

Ständerat *Willi Wenk*

Albert Wettstein, Geschäftsführer des Schweizer Heimatwerks

Beim Bereinigen der Liste hat der Bundesrat folgende Mitglieder in den *Ausschuss* delegiert:

Präsident: alt Bundesrat *Ludwig von Moos*

Mitglieder: *Max Altorfer, Hermann von Fischer, Hans Hostettler, Dr. Werner Kämpfen, Fritz Lauber, Franco Masoni, Arist Rollier, Prof. Dr. Alfred A. Schmid, Dr. Martin Schlappner, Albert Wettstein*

Auf Antrag des Ausschusses hat das Nationale Schweizerische Komitee bestimmt, es seien für die praktische Durchführung des Europajahres verschiedene Arbeitsgruppen einzusetzen, wobei sich die Arbeitsgruppen selber konstituieren und nach Bedarf ergänzen sollen. Diesen Arbeitsgruppen stehen als Präsidenten folgende Persönlichkeiten vor:

Réalisations exemplaires:

Prof. Dr. Alfred A. Schmid

Jugend und Schule:

Prof. Eugène Egger

Film, Radio und TV:

Dr. Stelio Molo

Presse:

Dr. Martin Schlappner

Finanzen:

Etienne Junod

Publizistik:

Peter Schifferli

Erwachsenenbildung:

Prof. Jean-Marie Moeckli

Sekretariat

des Nationalen Schweizerischen Komitees:

Schweizer Heimatschutz, Postfach, 8042 Zürich